

Ersuchen gemäß § 73 Abs 6a WStV der freiheitlichen Gemeinderätin Mag. Dr. Barbara Kappel „**Prüfung der Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien und der Wien Holding GmbH**“

---

Im Rechnungshofbericht 2010/6 wurden die Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bundeshauptstadt Wien geprüft: Im Rahmen dieser Prüfung wurde in Bezug auf die Gemeinde Wien u. a. festgehalten:

- Die Gemeinde Wien führt keine Risikoanalysen und Risikobewertungen ihres Schuldenportfolios durch. Sie war daher über die bestehenden Risiken ihrer Finanzierungen in Form aussagekräftiger Risikokennzahlen nicht informiert.
- Ende 2008 finanzierte sich die Gemeinde Wien zur Hälfte in Fremdwährungen; dem Finanzierungsvorteil stand ein hohes Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko gegenüber. Das Veranlagungsportfolio war konservativ zusammengesetzt.
- Wien setzte auch derivative Finanzinstrumente ein. Bei deren Einsatz stand nicht nur die Bedienung des Schuldendienstes im Vordergrund, sondern auch das Ziel, einerseits Zinserträge zu lukrieren und andererseits das Schuldenportfolio zu steuern und zu optimieren.
- Eine laufende Risikobewertung des Portfolios sowie Szenariorechnungen wurden seitens der Stadt Wien nicht durchgeführt
- Bei den über die ÖBFA aufgenommenen Fremdwährungsdarlehen trug die Gemeinde Wien für ein Nominalvolumen von EUR 658,37 Mio. das Kontrahentenrisiko Die Stadt Wien wies die Darlehen und die Swaps (zu Marktwerten) nicht gesondert aus und führte keine Aufzeichnungen über den Erfolg der Derivatgeschäfte.
- Die liquiden Mittel der Gemeinde Wien betragen mindestens rund EUR 1 Mrd.
- Es bestanden 2008 kurzfristige Veranlagungen von EUR 2,137 Mrd. sowie langfristige Veranlagungen von EUR 0,403 Mrd.. Der Schuldenstand belief sich auf EUR 1,460 Mrd.
- In Wien erfolgt (im Gegensatz zu den anderen prüfgegenständlichen Kommunen) keine Differenzierung der Währungsanteile vor und nach Derivatgeschäften.
- Im überprüften Zeitraum führte die Gemeinde Wien Derivatgeschäfte durch, wobei das Nominale durch jenes der Grundgeschäfte gedeckt war. Daraus folgt, dass die Höhe der Finanzschuld aus dem Gesichtspunkt der Absicherung die Grenze für Derivatgeschäfte bildete.
- Nach Ansicht des Rechnungshofs kann die Durchführung von Derivatgeschäften durch Gebietskörperschaften zu reinen Spekulationszwecken vom Risikostandpunkt aus grundsätzlich nicht gerechtfertigt werden, wobei bei den überprüften Gebietskörperschaften keine diesbezüglichen Anhaltspunkte zu Tage traten.
- Im Jahr 2008 wurde ein Wechselkursverlust von EUR 63,82 Mio. festgestellt.
- Im Jahr 2009 wurden fix verzinste im Nominale von EUR 297 Mio. aufgenommen. Anfang 2010 wurden variabel verzinste Finanzierungen iHv. EUR 200 Mio. in fix verzinste Finanzierungen umgewandelt.
- Im Jahr 2003 gewährte die ÖBFA der Gemeinde Wien zwei mittlerweile zurückgezahlte USD-Darlehen, sowie im Jahr 2007 ein EUR-Darlehen. Zeitgleich schloss die Stadt Wien mit der ÖBFA drei betrag- und laufzeitgleiche Währungsswaps über ein Nominale von CHF 690,8 Mio. um so die USD- bzw. EUR-Schuld in eine CHF-Schuld umzuwandeln. Der Rechnungshof wies darauf hin, dass die Stadt Wien keine Aufzeichnungen über den Erfolg der Swap-Geschäfte erstellte.
- Der Rechnungshof empfahl die Installierung eines Value at Risk-Modells.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass keinerlei Informationen vorliegen, wie hoch die Marktwerte bzw. Buchwertverluste in Bezug auf Kredite und Veranlagungen zu den Stichtagen bei der Gemeinde Wien waren und sind. Ebenso liegen keinerlei Informationen vor, wie hoch der Value at Risk in Bezug auf Kredit und Veranlagung bzw. wie hoch das Ergebnis der seinerzeit abgeschlossenen Währungsswaps war und wie ein Verlust gegebenenfalls bezahlt wurde. Des Weiteren liegen keine Aussagen differenziert nach Derivatgeschäften und CHF-Krediten vor.

Neben dem eingangs angeführten Rechnungshofbericht liegt der Kontrollamtsbericht KA IV – GU 46-10/11 vom November 2011 vor, dem hinsichtlich der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., einer Tochtergesellschaft der Wien Holding GmbH, folgendes zu entnehmen ist:

„Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. hat bzw. hatte zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus der Finanzierung der Errichtung der Halle F auf Basis eines Immobilienleasings mit Restwert im Zeitraum 2006 bis zum im Rahmen der Einschau festgelegten Stichtag 30. Juni 2011 diverse derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Zum 30. Juni 2011 setzte sich das Derivatportfolio der Wiener Stadthalle - Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. aus zwei Optionen, zwei Swaptions sowie einem Cross Currency Swap zusammen.

Im Zuge der Erstprüfung durch das Kontrollamt wurden wesentliche Mängel beim Abschluss der Derivatgeschäfte festgestellt. Zwischenzeitig beträgt der negative Marktwert und damit der potentielle Verlust aus den Geschäften rund EUR 7,5 Mio.. Die im Kontrollamtsbericht ausgeführte Strategie der Wiener Stadthalle, die Verluste bei Auslauf der Geschäfte zu verlängern, führt durch die Einbehaltung neuerlicher Margen der beteiligten Banken automatisch zu einer Erhöhung der negativen Marktwerte sowie des Risikos.

Ein Großteil der Geschäfte kann gemäß AFRAC nicht als Bewertungseinheit mit der Leasingfinanzierung dargestellt werden und hat daher spekulativen Charakter. Eine Erfolgsbeurteilung der Geschäfte ausschließlich über das Bruttoergebnis widerspricht der gängigen Praxis.

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 73 Abs 6a WStV folgendes

#### **Ersuchen an das Kontrollamt:**

Das Kontrollamt möge die Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien und der Wien Holding GmbH prüfen. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang auch Fragen hinsichtlich eines Kassasturzes bzw. nachfolgende Punkte im Detail zu klären:

- Wie hoch sind die aktuell gewährten Kredite (Kreditlinien), Anleihen und Leasingfinanzierungen (diskontierte und nicht diskontierte zukünftige Leasingzahlungen)?
- Wie hoch ist der stichtagsbezogene Value at Risk?
- Welche Parameter besitzt der Value at Risk? (Konfidenzintervall, Betrachtungszeitraum)
- Welche Finanzinstrumente wurden über Kredit, Anleihen und Leasingfinanzierung hinausgehend abgeschlossen?
- Welche Derivate wurden abgeschlossen?

- Welche stadtnahen Unternehmen haben Derivate und Fremdwährungskredite, insbesondere CHF Kredite, abgeschlossen?
- Wie hoch ist das Volumen der Derivate?
- Wie hoch sind die Volumina der zugrunde gelegten Geschäfte?
- Sind die Derivate gedeckt?
- Um welche Instrumente handelt es sich hierbei und welche Volumen sind den Instrumenten zuzuordnen? Im Detail sind anzuführen: Interest Rate Swap, Zins Cap, Cross Currency Swap (welche Währungen), Währungsoptionen (welche Währungen; gekauft; verkauft), Constant Maturity Swaps, Credit Default Swaps.
- Mit welchen Banken wurden die Geschäfte abgeschlossen?
- Wie hoch ist der Marktwert des jeweiligen Produktes aktuell?
- Welche Cash Flows wurden aus den Produkten erzielt?
- Welche Cash Flows werden planmäßig aus den Produkten erzielt?
- Welche Fristigkeiten besitzen die Derivate?
- Wie hoch ist das exakte Nominalvolumen der?
- Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Langfristveranlagungen?
- Wie hoch ist der Zinsertrag aus den Langfristveranlagungen?
- Wie war das Ergebnis des seinerzeit abgeschlossenen Währungsswaps?
- Wie wurde ein etwaiger Verlust verbucht bzw. bezahlt?
- Wie wurde der Gewinn verwendet?
- Wie hoch ist der Zinsaufwand aus den Finanzinstrumenten Kredit, Anleihen und Leasing ohne etwaige Absicherungen?

Am 22. Aug. 2011 hielt Wiens Finanzdirektor Richard Neidinger in der Presse fest: „Wir sind nicht gezwungen, zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückzuzahlen“. Private hätten einen derartigen Spielraum nicht, ihnen könnte ein hoher Franken-Kurs massive Mehrausgaben bringen, da der Kredit laufend oder zu einem bestimmten Termin zurückgezahlt werden muss. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Wie sehen die vertraglichen Vereinbarungen mit den Banken in diesem Zusammenhang im Konkreten aus?
- Welche Kreditlinien wurden seitens der Banken für die aus Derivaten und CHF-Krediten vorhandenen Eventualobligos vereinbart?
- Bei welcher CHF-Kursentwicklung müssen diese neu verhandelt werden?
- Welche Margin bzw. Nachschusspflichten existieren?
- Welche Sicherheiten wurden den Banken für die vorhandenen Finanzierungen bzw. Buchverluste gegeben?
- Welche Banken sind Kontraktpartner?

Die angeforderten Informationen sollen folgende Stichtage umfassen:

- 31.12.2009
- 30.06.2010
- 31.12.2010
- 30.06.2011
- 31.12.2011

Weiters wird ersucht, die Prüfung folgender Punkte vorzunehmen:

- Risikostrategie der Stadt Wien und deren Unternehmungen,
- Interessenskonflikte bei Einsatz der Finanzgeschäfte,
- Sinnhaftigkeit des Einsatzes der Finanzgeschäfte,
- Ursachen für Verluste,
- Drohpotential.

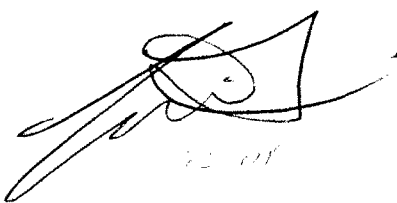
Wien, am 30. März 2012

  
PILGER

  
B. G. ...

  
... ..

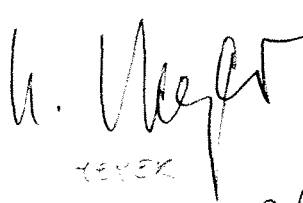
  
... ..

  
... ..

  
... ..

  
... ..

  
... ..

  
... ..

  
... ..

  
... ..

  
... ..

  
... ..

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 30. MRZ 2012
PEL-01209-2012/0001-KFPIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtssenat